

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg

Vom 2. Juli 2026

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1, Art. 88 Abs. 4 Satz 1, Art. 96 Abs. 3 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 26 des Gesetzes vom 26. März 2026 (GVBl. S. 75) geändert worden ist, erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (Hochschule) folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der Hochschule vom 9. Juli 2024, zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Juni 2025, wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) ¹Das Modul Praktikum (Anlage Nr. 5) findet im ersten Studienabschnitt statt. ²Das Praktikum in einer sozialen Einrichtung im Umfang von 55 Arbeitstagen kann sich über zwei Semester (1. und 2. Semester) erstrecken. ³Die Tage können en bloc absolviert oder auf zwei Semester verteilt werden. ⁴Das Praktikum sollte spätestens mit Ende des zweiten Studiensemesters abgeschlossen sein.“

2. Nach § 4 Abs. 4 wird folgender Abs. 5 eingefügt:

„(5) ¹Das Modul Praxistransfer (Anlage Nr. 16) findet im dritten Studienabschnitt statt. ²Es beinhaltet ein Praktikum (Anlage Nr. 16.1) in einer sozialen Einrichtung im Umfang von 45 Arbeitstagen und kann sich über zwei Semester (7. und 8. Semester) erstrecken. ³Die Tage können en bloc absolviert oder auf zwei Semester verteilt werden. ⁴Das Praktikum sollte mit Beginn des siebten Studiensemesters begonnen und mit dem Ende des achten Studiensemesters abgeschlossen sein. ⁵Außerdem beinhaltet das Modul die Begleitveranstaltung (Anlage Nr. 16.2).“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die im Studiengang immatrikuliert sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 24. Juni 2026 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, 2. Juli 2026

Prof. Dr. Ralph Schneider
Präsident

Die Satzung wurde am 2. Juli 2026 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 2. Juli 2026 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 2. Juli 2026.